

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **27 (1894)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Der erste Schnee. — Zur Frage der Pensionierung der bernischen Lehrerschaft. I. — Kantonales Technikum in Burgdorf. II. — Primarschulgesetz. — Impfgesetz. — Die Unterstützung der Primarschule durch den Bund. — Bern. — Schulaufgaben. — Schulinitiative Aegerten und die gemischten Schulen. — Initiativbegehren Aegerten. — Koppigen. — Staatshaushalt im Jahre 1894. — Tavannes. — Saignelégier. — Gemeindeversammlung Rüeggisberg. — Schwyz. — Basel-Land. — Theater. — Zürich. — Aargau. — Neuchâtel. — Ehrenmeldung. — Verein für Verbreitung guter Schriften. — Strafturnkurs.

Der erste Schnee.

Der erste Schnee zur Winterszeit!
Welch jubelndes Frohlocken!
Es sind die Weihnachtsboten ja
Die wissen, lust'gen Flocken!

Der erste Schnee auf deinem Haupt,
Die ersten weissen Haare,
O Mensch, sie künden leis' Dir an
Des Lebens Winterjahre!

Der erste Schnee! — so traurig-schön
Sinkt er herab zur Erde,
Und keiner weiss, ob er ihm nicht
Zum letzten Schnee auch werde!

Der erste Schnee in unserm Haar,
Der erste auf den Bäumen,
Er nimmt so viel, — er gibt so viel
An sel'gen Menschenträumen!

Julius Diehl.

Zur Frage der Pensionierung der bernischen Primarlehrerschaft.

Von Prof. Dr. Graf.

I.

In meiner „Studie“ über die Ruhegehälter der Lehrer und die Versorgung ihrer Witwen und Waisen habe ich mich bemüht, zuerst zu untersuchen, wie es damit in den einzelnen Kantonen, Gemeinden und einigen Anstalten gehalten werde. Das Resultat der Untersuchung war, dass nur drei Kantone, Zürich, Basel-Stadt und Bern, dem Grundsatz huldigen, der Staat zahlt dem Lehrer eine Invalidenpension und überlässt die Sorge für Witwen und Waisen dem Lehrer selbst. Die Mehrzahl der Kantone, die überhaupt in dieser Richtung etwas thun, hilft sich mit freiwilligen oder obligatorischen Kassen, die aber fast alle an dem Übel kranken, nicht Genügendes leisten zu können. Das brachte mich auf den Gedanken, vorzuschlagen, die Sache einmal so anzupacken, wie es bei den Hilfskassen der Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften der Fall ist. Ich stellte einige allgemeine Grundsätze, welche sich an die Geschäftsgebarung einiger jener Kassen anlehnen, auf und suchte nun sowohl für die Stadt als auch für den Kanton Bern einerseits die Beiträge der Lehrer und Lehrerinnen, andererseits den Beitrag des Staates festzustellen, wenn der Idealzustand erreicht wäre, dass alle Primarlehrer und -Lehrerinnen des Kantons Mitglieder der besagten Kasse wären. Meine Schrift hatte also den Zweck, einmal meinen Hauptgrundsatz darzulegen, dass nur etwas Erspriessliches herauskomme, wenn Staat (Gemeinde) und Lehrer zusammen wirken, sodann zu zeigen, wie eine solche Kasse punkto pekuniäre Leistungen an die Mitglieder sich verhielte. Ich schlug damit für den Kanton auf dem Gebiet der Versorgung der Lehrer und ihrer Angehörigen einen ganz neuen Weg vor und musste auf Opposition gefasst sein. Herr Dr. J. J. Kummer, früherer bernischer Erziehungsdirektor, jetzt Direktor des Eidgen. Versicherungsamtes, erhob sich gegen meinen Hauptgrundsatz, meine Auffassung und meine Berechnungen.

Gegen meinen Hauptgrundsatz machte er im Anfang seiner Erwiderung geltend, dass die historische Entwicklung der Frage der Pensionierung von Lehrern oder Geistlichen im Kanton Bern dahin tendiere, dass am Grundsatz der reinen Staatspension und der Überlassung der Sorge für Witwen und Waisen an die Lehrer selbst festgehalten werden müsse und am Schluss seines Aufsatzes suchte er zu zeigen, dass dies auch deshalb nötig sei, weil die Interessen der Lehrerschaft und des Staates in diesen Dingen kollidieren, und so sei es besser, fein säuberlich jedem der beiden Kontrahenten seine Aufgabe zuzuweisen.

Dagegen habe ich im „Nachtrag“ zu meiner Studie und in der Antwort an Herrn Kummer folgendes eingewendet:

Bezüglich des Prinzips der reinen Staatspension an Lehrer und Geistliche ist bekannt, dass für die Pensionierung der Geistlichen, wie auch der Seminar-, Mittel- und Hochschullehrer, dieses Prinzip *anders* angewendet wird als für die Pensionierung der Primarlehrerschaft. Für die *Mittelschullehrer* gilt folgende Bestimmung:

Nach § 4 des Gesetzes über die Aufhebung der Kantonsschule *werden* Lehrer und Lehrerinnen, welche wenigstens *zwanzig* Jahre an öffentlichen Schulen des Kantons, wovon *10 Jahre an bernischen Mittelschulen*, gewirkt haben, wenn sie wegen Alters oder anderer unverschuldeter Ursachen von ihren Stellen zurücktreten, vom Staate mit einem Ruhegehalt versehen, der *jedoch die Hälfte ihrer normalen Besoldung nicht übersteigen darf*, und ein weiteres Alinea bestimmt, dass ausnahmsweise schon vorher diese Pensionierung eintreten könne, mit höchstens *einem Drittel* der Besoldung.

Für die *Geistlichen* bestimmt § 34 des Kirchengesetzes, dass Geistliche nach *30-jährigem* Dienst, in Notfällen schon vorher, mit einem Leibgeding gleich *der Hälfte* der Staatsbesoldung, welche der Betreffende beim Rücktritt bezieht, in den Ruhestand versetzt werden können, und nach *40-jährigem* Dienst ist der Geistliche *berechtigt*, das Leibgeding zu fordern.

Über die *Pensionierung der Hochschullehrer* gibt § 49 des Hochschulgesetzes Auskunft, wonach ordentliche Professoren nach *15 Dienstjahren*, wenn sie durch Alter oder unverschuldete Ursachen ausser stand sind, ihre Stellen gehörig zu versehen, mit *wenigstens einem Drittel ihres fixen Gehalts* in den Ruhestand versetzt werden können.

Man weiss durch genügende Beispiele, dass bei allen drei genannten Gruppen des bernischen Lehrkörpers von jeder Regierung die angezogenen Artikel *liberaler Weise zu gunsten der zu Pensionierenden interpretiert worden sind*.

Für die Primarlehrerschaft steht es nach dem alten Schulgesetz so, dass der Regierungsrat nach Art. 55 des Primarschulgesetzes Primarlehrern *nach 30*, Primarlehrerinnen *nach 25* Dienstjahren *unter Berücksichtigung der Zahl der Dienstjahre* Leibgedinge von Fr. 240—360, in besondern Fällen schon vorher, gewähren *kann*.

Der *neue Schulgesetzentwurf* erhöht einfach die Summe auf 280 bis 400 Franken und setzt für die Lehrerin 20 Dienstjahre als Grenze für die Ausrichtung des Leibgedings fest.

Während also bei den Geistlichen, Mittel- und Hochschullehrern ein bestimmter Bruchteil von wenigstens $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ der Barbesoldung als Leibgeding normiert wird, nimmt man für die Primarlehrerschaft ein Minimum und ein Maximum an, wo weder beim alten Schulgesetz

noch beim neuen Entwurf das Minimum noch das Maximum der Pension $\frac{1}{3}$ der höchsten Besoldung eines Minimum-Lehrers beträgt.

Man hat somit allen Grund, ein solches Prinzip, das die verschiedenen Gruppen von Lehrern (Geistlichen) mit so ungleicher Elle behandelt, zu bekämpfen. Wer ferner die Verhältnisse unseres Kantons kennt, der wird zugeben müssen 1) dass der Staat Bern nicht in der finanziellen Lage ist, seiner Primarlehrerschaft ausreichende Invalidenpensionen zu gewähren, 2) dass weder er noch die Gemeinden die Primarlehrerschaft so besolden können, dass aus diesen Besoldungen man imstande wäre, einigermaßen für die hinterlassenen Witwen und Waisen zu sorgen. Auf die Hoffnung, die Gemeinden werden durch Beiträge der geringen Staatspension nachhelfen, ist kein Verlass, das beweisen die neuesten Vorgänge und viele Beispiele der Erfahrung zu augenscheinlich.

So weit sind wir mit dem Grundsatz der reinen Staatspension, wie ihn Herr Dr. Kummer der historischen Entwicklung nach als den richtigen anpreist, gekommen, dass die Absicht des Staates, die Schule vor invalid gewordenen Lehrern zu befreien, nur mangelhaft erreicht werden kann, dass keine wirkliche Fürsorge für Witwen und Waisen vorhanden ist, dass für vorzeitig invalide Lehrer nicht gesorgt ist, dass endlich 149 Lehrerswitwen und 70 Waisen im Kanton sind, für welche niemand etwas hat thun können und wo Verhältnisse eintreten, dass eine Kreissynode sich geäußert hat, man solle für die Hinterlassenen der Lehrer auch sorgen, dass sie nicht armengenössig werden. Wer sich mit einem solchen Zustand für befriedigt erklären will, der soll das thun, wir glauben aber, dass uns diese Erfahrungen lehren, dass es so nicht weiter gehen kann, und dass es nun heisst, *einen Grundsatz, mit dem nichts Genügendes geleistet werden kann, zu verlassen und ein Neues zu pflügen*, darum kam ich zum Gedanken, dass bei der Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung der Lehrer Staat und Lehrer zusammen wirken sollen.

Herr Dr. J. J. Kummer wandte sich in seiner Erwiderung auch gegen meine Auffassung und meine Berechnungen, indem von ihm und in einer Konferenz von Herrn Kinkelin betont wurde, dass, um alle die Ansprüche, welche ich einer solchen Kasse aufbürde, zu befriedigen, nicht 9%, sondern 18% Normalprämie notwendig seien. Hiebei giengen die beiden Herren offenbar von dem Gedanken aus, dass die ganze zweitausendköpfige Primarlehrerschaft mit allen Dienstjahren in die Kasse eintreten solle. In diesem Fall habe ich gegen die Forderung der 18% nichts einzuwenden, es ist dies *ein* Modus von mehreren, wie man die Kasse einführen könnte. Ich habe aber bereits in meiner Studie angedeutet, welchen Weg ich vorziehen würde; dort habe ich konstatiert, dass circa 70% der bernischen Primarlehrerschaft, d. h. die im Alter von 20 bis 40 Jahren stehenden Lehrer und Lehrerinnen, ohne weitere Einkaufssumme in die Kasse aufgenommen

werden können bei einer Normalprämie von 9 0/0, resp. 5 0/0 für die Lehrerinnen, der Besoldungen, welche von Lehrerschaft und Staat zusammen aufgebracht würde. Hierbei habe ich als selbstverständlich nicht es angesehen, dass sowohl ein statutarisches *Eintrittsgeld* wie bei den Hilfskassen der Eisenbahnen, so auch z. B. die Einlage eines *Vierteljahr-betreffnisses* bei einer Besoldungserhöhung durch das Reglement angesetzt werden können. Diese Beiträge werden aber versicherungstechnisch durch andere Ausgaben kompensiert, so dass ich davon nicht zu sprechen habe.

Hingegen will ich hier gleich von vorneherein erklären, dass der Eintritt in die Kasse bei 9 0/0, resp. 5 0/0, für die Lehrer und Lehrerinnen vom 20. bis 40. Altersjahre, bei einem wie dem andern, nur dann ohne Deckungskapital geschehen kann, wenn denselben null Dienstjahre angerechnet werden.

Ich scheidet also, ausgehend von diesem Gedanken, die gesamte bernische Primarlehrerschaft in zwei ungleiche Abteilungen:

I. Abteilung.

70 0/0, d. h. diejenigen im Alter von 20 bis 40 Jahren, welche mit 9 0/0, resp. 5 0/0, unter Anrechnung von null Dienstjahren ohne weitere Einkaufssumme in die Kasse aufgenommen werden können. Jedes dieser Mitglieder beginnt z. B. am 1. Januar 1895 mit einer Invalidenpension von 30 0/0 seiner Besoldung, die sich mit jedem weitem Dienstjahre um 1 0/0 bis zum Maximum von 60 0/0 hebt. Im Todesfalle erhält die Witwe die Hälfte des Betrages, der ihrem Mann im Invaliditätsfalle zugekommen wäre und jedes Kind $\frac{1}{10}$, alle Kinder zusammen jedoch nicht mehr als die andere Hälfte.

Wenn also alle diese Mitglieder im 1. Dienstjahre stehen, gestalten sich die Pensionsbeträge eines Mitgliedes mit dem gesetzlichen Besoldungsminimum folgendermassen:

A. Lehrer.

I. Nach dem alten Schulgesetz.

Eintritts- alter	Dienstjahr	Besoldung	In- validen- pension	Witwenpension							
				0 Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder		
20—25	1—5	800	30 0/0	240	120	144	168	192	216	240	Fr.
26—30	6—10	900	30 0/0	270	135	162	189	216	243	270	„
31—35	11—15	1000	30 0/0	300	150	180	210	240	270	300	„
36—40	16—20	1100	30 0/0	330	165	198	231	264	297	330	„

II. Nach dem neuen Schulgesetzentwurf.

Eintrittsalter	Dienstjahr	Besoldung	Invalidenpension	Witwenpension							
				0 Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder		5 Kinder	
20—25	1—5	950	30 %	285	142,5	171	199,5	228	256,5	285	Fr.
26—30	6—10	1100	30 %	330	165	198	231	264	297	330	„
31—40	11—20	1250	30 %	375	187,5	225	262,5	300	337,5	375	„

B. Lehrerinnen.

I. Nach dem alten Schulgesetz.

Eintrittsalter	Dienstjahr	Besoldung	Invalidenpension	
20—25	1—5	700	30 %	210
26—30	6—10	700	30 %	210
31—35	11—15	750	30 %	225
36—40	16—20	800	30 %	240

II. Nach dem neuen Schulgesetzentwurf.

Eintrittsalter	Dienstjahr	Besoldung	Invalidenpension	
20—25	1—5	800	30 %	240
26—30	6—10	875	30 %	262,5
31—40	11—20	950	30 %	285

Mit jedem neuen Dienstjahr, welches ein Mitglied dieser I. Abteilung absolvieren würde vom Jahr 1895 an, würde die Invalidenpension sich um 1 % steigern bis zum Maximum von 60 %. Auf diese Weise kann ich 1400 Lehrer und Lehrerinnen versichern, was mir Herr Dr. Kummer zu geben wird.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

II.

Gerne hätten die hiesigen Behörden dem Wunsche der Bevölkerung entsprochen und diese für die Stadt so bedeutungsvolle Feier zu einem Volksfeste auf dem Gsteig gestaltet, von dessen Höhe der Bau so stattlich hinausschaut auf die bernischen Lande, gleichsam symbolisch dafür, dass die in seinen Räumen entwickelten geistigen Kräfte und technischen Fähigkeiten hineindringen in das gewerbliche und technische Leben desselben und ihm als feste Stütze dienen. Die herrschende Kälte jedoch bannte die Festteilnehmer in geheizte Räume, was der Feier einen stillen, ernstesten Charakter gab. Nach Beendigung derselben fanden sich die Eingee-

ladenen im Casino zu einem Banket ein. Hier begrüßte Herr Fürsprech Grieb, Gemeinderatspräsident, die Gäste im Namen des Gemeinderates und der Stadt, gab der allgemeinen Freude an dem vollendeten Werk beredten Ausdruck mit der Zusicherung voller Sympathie und thatkräftiger Unterstützung der Anstalt seitens der hiesigen Behörden und dankte allen, welche für dieselbe gearbeitet, insbesondere dem Präsidenten, Herrn Andreas Schmid, der mit jugendlicher Begeisterung und Thatkraft für sie wirkte.

Herr Burgerratspräsident Kappeler warf einen Rückblick auf Burgdorfs Entwicklung seit der Vierzigerjahre, gedachte der finanziellen Opfer, welche die Bürgergemeinde für dieselbe seither gebracht und auch in Zukunft zu bringen gedenkt, und trank auf die Einigkeit und gegenseitige Harmonie der Behörden.

Besonderes Interesse erregte der Baubericht, den Herr Architekt Füchslin erstattete. Die Konkurrenzausschreibung erfolgte Ende 1891; im März 1892 wurde der Bau der Firma Dorrer und Füchslin in Bern übertragen und musste nun rasch, sozusagen im Galopp, erstellt werden, denn auf Herbst 1893 sollte er fertig sein. Der Kalkstein des Gebäudesockels kam von St. Triphon (Wallis), der blaue Sandstein des Erdgeschosses aus der Stockern, der gelbe des ersten und zweiten Stockes von Ostermundigen und der Granit für den Treppenbau von Osogna (Tessin). Der Kostenvoranschlag des Baues betrug Fr. 518,350 wurde jedoch um Fr. 20,000 überschritten. Diese 3,8 % Überschreitung sind gegenüber den landesüblich erlaubten 6 % um so besser motiviert, da sie verursacht wurden durch zweckmässige Abweichungen und Verbesserungen des ursprünglichen Projektes. Der mit allseitiger Befriedigung und Anerkennung aufgenommene Bericht wurde von Herrn Direktor Dinkelmann namens der Aufsichtskommission verdankt. Der Ingenieur brachte dem Architekten das Lob des Volkes dar über den gelungenen Bau, und trank auf das Wohl desselben und seines Bauleiters, Herrn Caffisch. Telegramme der Herren Bundesrat Deucher, Prof. Autenheimer in Winterthur, Reg.-Rat Grob in Zürich, Grossrat Baumann und Demme in Bern, Stadtpräsident Meyer in Biel, verlesen vom Tafelmajor und Leiter des Festes, Herrn Carl Schmid, entschuldigten die Abwesenheit der genannten Herren und brachten ihre Glückswünsche zum Gedeihen der Anstalt.

Herr Prof. Rossel in Bern feierte die Verdienste des Herrn Prof. Autenheimer, des Hauptbegründers der gewerblichen Bildungsanstalten unseres Vaterlandes. Unter lebhaftem Beifall der ganzen Versammlung brachte Herr Grossrat Weber von Biel die Friedenspalme des Seelandes und trank auf das Gedeihen der gewerblichen Bildungsanstalten unseres Kantons. Herr Stadtpräsident Müller von Bern zollte dem Mut, der Einigkeit und Entschlossenheit Burgdorfs bei der Bewerbung um das kantonale

Technikum sein Lob und enthüllte in humoristischer und anschaulicher Weise das Geheimnis der Altweibermühle, welche aus der alten Zeit die neue macht, eine Mühle, welche Burgdorf besitzt und gelegentlich Bern und auch Biel zur Verfügung stellen möchte. Herr Grossratspräsident Wyss bringt sein Hoch dem soliden, arbeitsfreudigen und zufriedenen Sinn der Bevölkerung von Burgdorf und wünscht, dass es der Stadt gelingen möge, diesen Sinn auch auf die jungen Techniker zu übertragen.

Herr Pfarrer Ehrsam wirft einen Blick in die Zukunft und sieht im Westen seines Pfarrhauses auf dem Gsteig eine neue Stadt erstehen, welche mit der alten die Kirche in ihrer Mitte hegt und pflegt; er erhebt sein Glas auf die harmonische Verbindung der Guten und Ehrwürdigen der alten Zeit mit dem Fortschritt der neuen. Auf diesen Fortschritt und auf alle, welche ihn durch die Entwicklung der Intelligenz herbeiführen, toastiert Herr Grossrat Voisin. In einer ebenso inhaltsreichen, als formvollendeten Rede dankt Herr Rektor Vollenweider, der zukünftige Direktor des Technikums, namens der Lehrerschaft desselben den Behörden für das ihr bewiesene Zutrauen; bringt dem Technikum den Gruss des Gymnasiums dar, hofft, dass die beiden Lehrerschaften sich durch gegenseitige Anregung nützen werden, dass die Schüler beider Anstalten, die Gymnasianer, die mit der Seele Griechenland suchen und die Techniker, welche ihr Haus auf den goldenen Boden des Handwerkes bauen durch freundlichen Verkehr frühzeitig Achtung und Anerkennung für andere Berufsklassen fassen. Er erinnert an die Eröffnung der ersten öffentlichen Schule in Burgdorf im Jahr 1644, deren 250-jähriges Jubiläum wir heute unbewusst feiern, an Spiess und an den grossen Pestalozzi, der in Burgdorfs Mauern seine pädagogischen und erzieherischen Projekte realisieren wollte, durch politische Wirren jedoch daran verhindert wurde. Die Stadt Burgdorf hat ihrem Schulwesen stets besondere Sorgfalt gewidmet; ihre ruhmvolle Tradition auf diesem Gebiet bürgt, dass auch das Technikum unter ihrem Schutze blühen und gedeihen wird.

Zwischen all diesen Reden und Toasten erklangen fröhliche Lieder von Elitequartetten der Liedertafel und herrliche Solovorträge ihres Tenoristen, Herrn Otto Haas, durch den festlichen Saal. Sie wurden mit rauschendem Beifall aufgenommen und Herr Oberingenieur Weyermann sprach dem Liederkranz für seine vortreffliche Mitwirkung im Auftrag der Aufsichtskommission den wärmsten Dank aus.

Diese Feier steht wie ein Markstein da in der Entwicklungsgeschichte von Burgdorf, das sich der Bedeutung dieses Ehrentages wohl bewusst ist, und diese jüngste Bildungsanstalt, welche berufen ist, ihre bedeutendste zu werden, mit allen Kräften leiten und beschützen wird. Nachdem sie nun ausgebaut ist, zählt Burgdorf aber darauf, dass nicht nur der Kanton Bern, sondern auch weitere Kreise seinem Technikum ihre Jünglinge zur

Ausbildung anvertrauen werden. Unsre Anstalt ist eine Schule für den Mittelstand; hier kann er seine Söhne in kurzer Zeit und mit bescheidenen Opfern durch wissenschaftlichen Unterricht und praktische Übungen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben lassen, welche dem Techniker mittlerer Stufe in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind. Unbemittelten guten Schülern kann das geringe Schulgeld von Fr. 50 per Jahr erlassen werden, auch kann der Kanton ihre Studien durch Stipendien erleichtern. Strebsame Leute, welche das Technikum mit Erfolg absolviert haben, werden ohne Schwierigkeit übertreten können in die entsprechenden Fachschulen des eidgenössischen Polytechnikums, diese vortreffliche und weltberühmte Anstalt, welche ihnen Gelegenheit bieten wird, die obersten Stufen ihrer Kunst zu erklimmen.

Die baugewerbliche, die mechanisch-technische und elektrotechnische Abteilung unseres Technikums bestehen aus fünf, die chemisch-technologische aus vier Klassen. Der Unterricht jeder Klasse dauert $\frac{1}{2}$ Jahr, so dass die Studienzzeit 2 bis $2\frac{1}{2}$ Jahre dauert. Im Sommersemester werden die Klassen 1, 3 und 5, im Wintersemester dagegen die Klassen 2 und 4 geführt. Für die Bauschüler wird voraussichtlich eine Klasseneinrichtung getroffen, welche es ihnen ermöglicht, im Sommer auf den Bauplätzen zu arbeiten. Die elektrotechnische und chemisch-technologische Abteilung sind im Erdgeschoss und im Soussol untergebracht, die mechanische im ersten und die baugewerbliche im zweiten Stock.

Zum Schluss empfehlen wir unsere Schule insbesondere der bernischen Lehrerschaft und hoffen, dass sie uns nächsten Frühling recht zahlreiche und tüchtige Rekruten stellen werde.

Schulnachrichten.

Primarschulgesetz. Die Grossrats-Kommission, welche letzte Woche in Bern zusammentrat, pflichtet nunmehr dem Beschluss des Regierungsrates bei, wonach das Gesetz dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden und im Falle der Annahme durch dasselbe bis spätestens den 1. Januar 1897 zur vollständigen Durchführung gelangen soll.

Dem bis dahin noch nicht endgültig erledigten Artikel 28, ausserordentlicher Beitrag des Staates an unvermögende Gemeinden, hat die Regierung auf Antrag der Erziehungsdirektion folgende Fassung gegeben: „Ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von wenigstens Fr. 100,000 wird durch den Regierungsrat, auf den Antrag der Erziehungsdirektion, an besonders belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft verteilt werden. Dabei sollen einerseits die sämtlichen Leistungen der Gemeinden zu öffentlichen Zwecken insbesondere diejenigen für die Primarschule, andererseits das reine Steuerkapital und der Steuerfuss, sowie die Erwerbs-, Verkehrs- und Lebensverhältnisse

der Gemeinden berücksichtigt werden. Die Verteilung erfolgt jeweilen auf zwei Jahre und ist im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion bekannt zu geben; sie kann auch vom Grossen Rat durch ein Dekret festgesetzt werden. — Ausserordentliche Staatsbeiträge dürfen auch an Privatschulen, welche mit Rücksicht auf Sprachverhältnisse oder Wegschwierigkeiten errichtet werden müssen, verabfolgt werden. — Die ausserordentlichen Staatsbeiträge an die Gemeinden können auch als Zulage zum Minimum der Gemeindebesoldung ausgerichtet werden, zum Zwecke der Gewinnung guter Lehrkräfte. — Nur solche Gemeinden, welche über einen normalen Schulbesuch und befriedigende Leistungen ihrer Schulen sich ausweisen, sollen ausserordentliche Staatsbeiträge erhalten.“

Die Grossrats-Kommission ist mit dem hier festgesetzten Verteilungsmodus einverstanden.

Dürfen wir hoffen, dass der Grosse Rat es endlich, endlich zum „Abchlepfen“ bringen werde, oder ist des grausamen Spiels immer noch nicht genug?

Impfgesetz. In der nächsten Session wird sich der Grosse Rat auch mit einem ihm von der Regierung vorgelegten Impfgesetz zu befassen haben, das den Impfwang aufrecht erhält.

Die Unterstützung der Primarschule durch den Bund ist nun von ihren bisherigen Gegnern selbst als verfassungsgemäss erklärt worden; denn von den 6 Millionen, welche der „tapfere Beutezug“ der Bundeskasse entnehmen will, soll nach dem Initiativvorschlag „wenigstens die Hälfte“ für die Primarschule und das Armenwesen verwendet werden. Auch wenn diese Initiative, wie neulich berichtet wird, nicht zustande kommt, so ändert dies hieran nichts; denn es bleibt ja doch die Thatsache bestehen, dass die ultramontanen und konservativen Führer und Zeitungen sich lebhaft für dieselbe ausgesprochen und damit erklärt haben, dass sie eine Unterstützung der Primarschule durch Bundesgeld für verfassungsgemäss halten.

Warum zaudert man denn auf der andern Seite immer noch? Was geht eigentlich mit dem Entwurf von Bundesrat Schenk? Es ist hohe Zeit, dass die eidgenössischen Behörden auch für die Bildung der ärmern Bevölkerung etwas thun. Denn was der Bund bisher für das Bildungswesen geleistet hat, kommt zum grossen Teil den Wohlhabenden und den reichen Städten zu gut, welche diese Lasten selbst zu tragen vermöchten. Und doch rühmt man immer, wie der Bund dazu berufen sei, mit seinem Gelde die Schwachen zu unterstützen und die Lasten auszugleichen. Wenn die Räte sich nicht aufraffen, so wundere man sich nicht über die von links und rechts auftauchenden Initiativen; und wenn die freisinnige Mehrheit sich nur damit begnügt, bald diese, bald jene Initiative zurückzuweisen und sich dann wieder aufs andere Ohr zu legen, so wird sie damit bald in eine unhaltbare Stellung kommen. Die Führung des Volkes behält sie nur, wenn sie selbst thatkräftig vorwärts schreitet, und den Initiativen kann sie nur durch eigene Initiative begegnen. „Vorwärts!“ muss die Losung der Freisinnigen sein, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollen. Mg.

Bern. Hier soll das Kornhaus umgebaut werden, um das kantonale Gewerbemuseum zu erweitern und zugleich auch für die städt. Handwerkerschule Raum zu gewinnen. Die Regierung beantragt beim Grossen Rat einen Beischuss von Fr. 50,000.

— Letzten Montag feierte Herr Prof. Dr. Schläfli in aller Stille und im Bette seinen 80jährigen Geburtstag. Von allen Seiten, besonders auch vom

Ausland her wurden dem grossen Gelehrten die herzlichsten Glückswünsche entgegengebracht. Mit Mathematik befasst sich freilich der seit 2 Jahren im Ruhestand sich befindliche Greis nicht mehr, wohl aber mit orientalischen Sprachen, insbesondere auch mit der Keilschrift.

Schulaufgaben. Das „Emmenthalerblatt“ beklagt sich in einem speciellen Leitartikel über die zu vielen Schulaufgaben.

Schulinitiative Ägerten und die gemischten Schulen. Das Für und Wider der Institution der gemischten Schulen ist schon oft besprochen worden. Durch die Ausführung der Initiative Ägerten würde es möglich, die meisten derselben eingehen zu lassen.

Wir haben gegenwärtig Lehrermangel, dagegen Überfluss an Lehrerinnen. Dem liesse sich auf einfache Weise einigermassen und zudem im Interesse der Schule steuern.

Verwandle man die gemischten Schulen in Unterschulen. 3—4 Gemeinden mit gemischten Schulen könnten sodann zusammenspannen und mehrteilige Schulen errichten, in die die ältern Jahrgänge geschickt würden, oft, ohne dass sie einen besonders grossen Schulweg zu machen hätten. Überdies würden ja die Kleinen im Dorfe bleiben. Dadurch würden mehr Lehrkräfte frei, als zur Besetzung der getrennten Schulen nötig wären, dagegen könnte eine bedeutende Zahl von Lehrerinnen Stellen finden.

Hiefür spräche auch der ganz andere Erfolg des Unterrichts als er in gemischten Schulen naturgemäss bei den reduzierten Unterrichtsstunden der verschiedenen Klassen sein kann, man denke nur an die verkürzte Schulzeit in gemischten Klassen mit abteilungsweisem Unterricht. Bezüglich der Finanzen, auf die ja bei den Primarschulen so sehr Rücksicht genommen wird, kann sich jeder den Schluss leicht machen. Bedenke man nur die geringere Besoldung der Lehrerinnen, die grössere Möglichkeit eines Schulhausbaues für geteilte Schulen seitens mehrerer Gemeinden u. s. w. -dli.

Initiativbegehren Ägerten. Gegenwärtig zirkulieren die Unterschriftenbogen zur Unterstützung des Initiativbegehrens, das von Ägerten und andern Gemeinden des Amtes Nidau ausgegangen ist und dessen Inhalt wir hier als bekannt voraussetzen. Wenigstens sollen diese Bogen in den Gemeinden zirkulieren oder nach erfolgter diesbezüglicher Bekanntmachung an geeigneter Stelle zur Einsichtnahme und Unterzeichnung aufliegen. Allein wie wir in Erfahrung gebracht haben, geschieht dies nicht allerorts, da und dort sind die Unterschriftenbogen — verschwunden. Ob dieselben, selbst initiativ vorgehend, von sich aus vom rechten Weg abgekommen sind oder ob höhere Magnatenkunst ihnen Geheimbleiben auferlegt, können allenfalls die betreffenden Adressaten wissen.

Angesichts dieser Thatsache werden die Kollegen zu Stadt und Land, die sich um die Angelegenheit interessieren und die mit dem Vorgehen der Gemeinde Ägerten einverstanden sind, gut thun, ein wachsames Auge auf solche Verschleppungen zu halten und gegebenenfalls die Unterschriftensammlung selbst zu besorgen; denn mit Ende Januar läuft die Frist hiezu aus und ist somit das Schicksal dieses ersten Initiativversuches ganz, unter Umständen zum Teil entschieden.

Der Vorstand der Kreissynode Nidau.

— Die Volksversammlung in Bettenhausen hat beschlossen: 1. Den Initianten des Seelandes wird für ihr Vorgehen der beste Dank ausgesprochen; 2. die Volksversammlung vom 7. Januar in Bettenhausen spricht aber gegenüber

den Initianten des Seelandes den Wunsch aus, ihre Initiative bis nach Schluss der am 22. Januar beginnenden Grossratsession zu sistieren; 3. fällt das Schulgesetz entgegen den Wünschen der Initianten aus, so wird von hiesiger Seite das Begehren mit Nachdruck unterstützt werden.

Koppigen. (Korresp.) Dass im Volke noch viel gesunder Sinn für die Schule vorhanden ist, beweist folgendes:

Die Gemeinde Koppigen hat vor cirka 20 Jahren ein Schulhaus gebaut, das mit Recht noch heute von vielen Dorfbewohnern „Schulpalast“ genannt wird und gegen Fr. 100,000 gekostet hat. Seither hat man in alle Schulzimmer neue, praktische Schultischchen gestellt.

Vor drei Jahren wurde eine neue Primarklasse eingerichtet und ein Jahr später die jetzige zweiklassige Sekundarschule ins Leben gerufen. Überall ist der Schulbesuch völlig unentgeltlich. Ärmern Kindern werden überdies Bücher und Schreibmaterialien gratis zur Verfügung gestellt. Auch die Jugendbibliothek ist gratis.

Jeden Winter werden die Jünglinge vom 16. bis zum 20. Altersjahr in Fortbildungskurse einberufen. Die 25 bis 30 Schüler erhalten alle Bücher und Hefte etc. geschenkt. Der Unterricht wird den Lehrern anständig bezahlt. (Fr. 2 per Abend.)

Seit Jahren ist der Lehrerschaft noch nie ein Wunsch nach Beschaffung eines allgemeinen Lehrmittels abgewiesen worden.

Noch haben wir den ehrwürdigen Examenbatzen und zwar Lehrer und Schüler. Erstere bekommen jeweilen 6 funkelnagelneue Fränkli.

Alle Lehrerbesoldungen stehen über dem Minimum. Die Sekundarlehrer beziehen Fr. 2300. Die Primarlehrerschaft Fr. 900, 800 und 600.

Jeden Winter werden durch die Gemeinde gegen 50—60 Kinder dürftiger Eltern gespiesen und mit Kleidungsstücken (Hosen, Lederschuhe, Röcke etc.) ganz nach Wunsch, versehen.

Sobald nasskaltes Wetter eintritt, stehen in den Schulzimmern warme und trockene Filzholzschuhe jeder Grösse bereit und ermöglichen einen notwendig gewordenen Schulwechsel.

Koppigen hat auch eine Schulsparkasse, welche sehr fleissig benutzt wird. Jedes Kind, und wenn es auch nur 10 Rp. einlegt, erhält ein Sparheft. Ein edler Wohlthäter verdoppelt nun in letzter Zeit den ärmern Kindern ihre kleinen Einlagen so lange, bis sie einen zinstragenden Anfangsfonds von Fr. 5—6 haben.

Zur Heizung der Schulzimmer und Verrichtung von Reinlichkeitsarbeiten etc. wird ein Schulhausabwart gehalten und gut bezahlt.

Die Erstellung einer neuen Badanstalt für Jung und Alt steht auf der nächsten Traktandenliste. Die nötigen Vorarbeiten sind in Angriff genommen.

Bedenkt man, dass Koppigen ein abgelegenes, kaum 1000 Einwohner zählendes Bauerndorf ist, das überdies in den letzten Jahren durch Kanalisationen, Strassen- und Brückenbauten, Erstellung eines kostspieligen Pumpwerks und Reservoirs zu künstlicher Wasserversorgung und Hydranten etc. viele Kosten hatte, so erscheinen uns obige Institutionen noch um so erfreulicher. Jedenfalls bilden sie einen angenehmen Kontrast zu der Haltung unseres Grossen Rates.

Staatshaushalt im Jahre 1894. In einer Zusammenstellung im „Handels-Courier“ steht: „Die Rohausgaben für die Erziehung betragen Fr. 2,526,595. Hievon fallen einzig und allein auf die Hochschule Fr. 583,830, also mehr als der fünfte Teil. Die Tierarzneischule beansprucht Fr. 57,125, beide Anstalten zusammen Fr. 640,000“ (der vierte Teil). — „Die Lehrerbildungsanstalten Hof-

wyl, Pruntrut, Hindelbank und Delsberg verschlingen 25,020 Franken.“ „Entfallen — beanspruchen — verschlingen“, das ist eine recht hübsche Stufenfolge. Wo am wenigsten gegeben wird, da wird „verschlungen“. Die Seminaristen erzählen hie und da, was es mit dem „Verschlungen“ für eine Bewandnis hat. Auch die Besoldung der Lehrkräfte sieht entsprechend aus. (Tägl. Anz.)

Tavannes. Le 20 janvier, les corporations bourgeoises de la vallée de Tavannes, soit onze communes, auront à se prononcer sur la création de deux asiles, un pour des orphelins, l'autre pour des vieillards. Le district de Moutier étant au très petit nombre de ceux qui ne possèdent encore aucun établissement de ce genre, on comprendra facilement la nécessité de cette innovation.

Saignelégier. On signale plusieurs cas de diphtérie dans cette localité. Des élèves de l'école secondaire étant parmi les malades, on a jugé prudent de fermer cet établissement pendant quelques jours. Jusqu'ici il ne s'est encore produit, heureusement, aucun décès.

Die **Gemeindeversammlung Rüeggisberg** hat für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder 4—500 Franken bewilligt.

Die **Schulsparkasse Delsberg** besitzt bereits ein Vermögen von Fr. 10,000.

* * *

Schwyz. Seminardirektor Noser hat seine Entlassung genommen, weil es ihm unmöglich geworden sei, mit den von der Regierung ihm bewilligten Geldmitteln zur Führung der Anstalt auszukommen.

Basel-Land. In Waldenburg trat die Influenza in solchem Grade auf, dass die Abwesenheiten der Schüler 15—20 % betragen und 40 % derselben die Krankheit durchgemacht haben.

Theater. In Basel und Zürich ist es Übung geworden, dass jeden Winter Schüler-Vorstellungen (namentlich Wilhelm Tell) mit freiem Eintritt gegeben werden.

Zürich. Die Regierung erklärt sich gegen die vom Bauernbund inszenierte Initiative für Abschaffung der Ruhegehälter an Geistliche und Lehrer.

— Zürich schickt sich an, ein Gewerbeschulhaus und Winterthur, ein neues Gemeindeschulhaus zu erbauen.

Aargau. Baden zeigt sich laut „Grütlianer“ nicht gar schulfreundlich: Der Stadtrat hat beschlossen, die Motion der Arbeiterunion betreffend Unentgeltlichkeit der Lehrmittel in ablehnendem Sinne zu beantworten. Ebenso hat er ein Gesuch um Aushändigung eines Beitrages von Fr. 50 an die Kleinkinderschule abgewiesen. Im fernern anerkennt er die Speisung armer Schulkinder als Gemeindegeldinstitut nicht und wies demselben bloss Fr. 800 zu (Immerhin eine hübsche Leistung. D. R.) mit der wohlfeilen Glosse, dass hier die private Wohlthätigkeit den grössten Teil der Betriebskosten zu decken habe.

Neuchâtel. Le samedi, 6 janvier, les membres anciens et actuels du corps enseignant du district du Val de Ruz, ont fêté, à Fenin, le cinquantième anniversaire de l'entrée dans l'enseignement de M. Kormann, instituteur dans cette localité depuis 1845.

M. Kormann avait député dans sa longue carrière aux Ponts, en 1844. A l'occasion de ce jubilé pédagogique, les autorités communales ont remis à M. Kormann une coupe avec dédicace et mention de ses états de service.

Le conseil d'Etat lui a, de son côté, décerné un service en argent, aux armes de la République, et ses collègues lui ont offert une superbe montre artistement gravée.

Ehrenmeldung. Der Verein schweiz. Lehrerinnen hat letzter Tage neuerdings von einer edeldenkenden Dame ein Geschenk von Fr. 200 erhalten. Möge das gute Beispiel vielerorts Nachahmung finden.

Strafturnkurse. Dem rührigen Centalkomitee des bernischen Lehrervereins wissen wir es Dank, dass es die Frage der Strafturnkurse durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen will.

Es ist die höchste Zeit, dass die Lehrerschaft gegen die immer mehr sichtbar werdende, ungerechtfertigte Bevogtung seitens unserer Behörden energisch protestiert und sich kräftig dagegen auflehnt. Wir haben in unsern Schulen den Kindern Liebe zum Vaterlande und den staatlichen Institutionen zu pflanzen und erfahren solche Vergewaltigung! Entweder müssen wir den Schulkindern und Fortbildungsschülern schöne Worte vorlügen, wie es unsere Führer an den grossen Festen machen, oder aber ihnen die Augen öffnen, dass sich nicht alles so verhalte, wie es gemeiniglich angenommen wird.

Merkwürdig! Auf der einen Seite fraternisieren mit der Arbeiterpartei, auf der andern Medaillen und Bilder in Cirkulation setzen lassen und ein machthaberisches Gebahren gegen einen einzelnen Stand sich erlauben, wie es etwa noch in monarchischen Staaten praktiziert werden darf.

Wozu besuchen die Lehrer die Rekrutenschule, den Militärdienst überhaupt? Wohl zu dem nämlichen Zwecke, wie die übrigen Schweizermilizen auch! Hat man aber je davon gehört, dass Gevatter Schneider, Schreiner, Cemente, Kaminfeger, Landwirte in den Rekrutenschulen eine Professionsprüfung ablegen mussten? Wer prüft denn die Nichtmilitärs unter den Lehrern? Wer prüft die Lehrer in den übrigen Fächern, wenn doch diese Prüfungen beginnen sollen?

Und die militärische Seite des Strafturnkurses! Ist dieser Kurs ein Militärdienst oder ist er es nicht? In seinen Ursachen und gemäss den daherigen Anordnungen und Vorgängen doch wohl! Nun ja! Dann sind also die Kursteilnehmer zu einem Specialdienst aufgeboten, wie ihn unsere Militärorganisation gar nicht kennt. Sie haben aber dann natürlich auf eidgenössisches Aufgebot hin zum Dienst einzurücken, also in Uniform! Sie erhalten natürlich auch Sold und Verpflegung gemäss den Bestimmungen des Verwaltungsreglements, also Fr. 1 Soldzulage und die Reiseentschädigung. Fällt der Kurs in die Schulzeit, so hat die Schulkommission das Recht, die Erlaubnis zu verweigern! Oder etwa nicht?
-dli.

Briefkasten.

G. in K.: Willkommen! — **J. in M.:** Soll kommen, sobald möglich, mit einigen nicht sehr wesentlichen Abänderungen. — **Mehreren:** Ihre Einsendungen konnten leider auch diesmal nicht Aufnahme finden. — **F. in M.:** Nur wegen Raumangel nicht gekommen. — **K. in K.:** Es geht immer so, wenn man das Heft an die Schlafhauben abgibt.

Emmenthalische Sekundarlehrerkonferenz, Samstag den 27. Januar 1894, nachmittags 1 Uhr, im „Bären“ in Signau. Traktanden: Das neue Lehrbuch der Geschichte. Unvorgeseheres.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein

Der Vorstand.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 125 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug in Zürich

Kauf — Miete — Ratenzahlungen
Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig.

Stellenausschreibung.

Wegen Rücktritt des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines **Armen- und Waisenvaters** (Vorsteher) der **bürgerlichen Pfründer- und Waisenanstalt zu Gottstatt** bei Biel auf **1. April 1894** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: a) des Vorstehers Fr. 1,400 }
b) dessen Frau als Vorsteherin " 500 } **nebst freier Station.**

Verheiratete Bewerber haben sich über den Besitz eines staatlichen Lehrerpates, sowie der nötigen Fähigkeiten in der Bewirtschaftung der Anstaltsdomäne auszuweisen.

Schriftliche Anmeldungen mit Angaben des Familienstandes, Alters, Bildungsganges und bisheriger Wirksamkeit, sind bis und mit dem **27. Januar 1894** Herrn Eduard Haag-Beckh, Burgerratspräsident in Biel einzureichen.

Jedwede wünschenswerte Auskunft kann bei Hrn. Pfarrer Marthaler, Mitglied der Waisenhausdirektion, in Biel und bei Herrn Vorsteher Hämmerli in Gottstatt eingeholt werden.

Biel, den 4. Januar 1894.

Namens der Burgergemeinde Biel,
Der Burgerschreiber:
Simon.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am Gymnasium in Burgdorf ist infolge Berufung des bisherigen Inhabers als Direktor des bernischen kantonalen Technikums die Stelle eines Lehrers für Physik, darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen — Fächeraustausch vorbehalten — auf Beginn des Sommersemesters 1894 neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 3400 bis Fr. 3700 bei höchstens 27 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Eventuell kann mit der Lehrstelle das Rektorat der Anstalt verbunden werden. — Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit allfälligen Belegen bis zum **27. Januar 1894** an den Präsidenten der Gymnasialschulkommission, Herrn Eugen Grieb, Fürsprecher in Burgdorf, richten.

Burgdorf, den 6. Januar 1894.

Im Auftrag der Schulkommission:

(H 109 Y)

Der Sekretär:

E. Schwamberger, Fürsprecher.

Viel Geld verloren hat, wer seine Cigarren nicht von der billigsten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in Basel bezieht. Offerierte zu Spottpreisen garantiert aus feinsten überseeischen Tabaken verfertigt:
EXTRANO, sehr fein pr. 100 St. Fr. 1.80 | MADRAS, hochfein pr. 100 St. Fr. 3.—
CUBANA, hochfein " 100 " " 2.— | BAHIA, feinste Bremer statt 20 " 5.—
CURSO, sehr pikant " 100 " " 2.50 | ESTE, " " " 20 " 5.—

¹¹ Sende von 200 Stück an frei. Bei 1000 extra 5% Rabatt. **J. Dümlein, Basel.**

Eine patentierte Lehrerin wird gesucht als Stellvertreterin an eine Mittelschule. Offerten unter Chiffre B. B. 12 befördert die Expedition dieses Blattes. Eine Zehnrappenmarke beilegen.

Verlag W. KAISER, Bern

Schweiz. Geographisches Bilderwerk: 2 Serien à 6 Bilder. Grösse 60/80 cm.
Preis einzeln Fr. 3.—, pro Serie Fr. 15.—, auf Carton mit Oesen Fr. 3.80.
Inhalt: 1. Jungfraugruppe. 5. Bern 9. Lugano.
2. Lauterbrunnenthal. 6. Rhonegletscher. 10. Via mala.
3. Genfersee. 7. Zürich. 11. Genf.
4. Vierwaldstättersee. 8. Rheinfall. 12. St. Moritz.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. 9 Tafeln 60/80 cm.
Preis einzeln Fr. 3.— auf Carton mit Oesen Fr. 4.—.
Inhalt: Familie Garten Sommer
Schule Wald Herbst
Küche Frühling Winter

Leutemann: Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen etc.
Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichentabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm., wovon 28 in Farben.
I. Serie 24 Tafeln Fr. 8.50, II. Serie 24 Tafeln Fr. 10.—.
Aufgezogen auf Carton pro Serie Fr. 6.50 mehr.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule, herausgegeben von C. Wenger.
I. Teil mit 183 Figuren im Text. Preis cart. Fr. 3.—.
II. " " 140 " " " " " " " 3.—.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer.

Heftfabrik.

Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

==== **Kataloge gratis.** =====

Die Patentprüfung für das höhere Lehramt

findet gemäss Reglement im nächsten Frühling statt.

Die Anmeldungen, nebst der Prüfungsgebühr sind bis 15. Februar nächst-
hin Hrn. Prof. Dr. Hirzel einzureichen.

Bern, 11. Januar 1894.

Erziehungsdirektion.

Lieder und Gesänge im Volkston

von Ferdinand Kamm

für Männerchor — Gemischten Chor — Frauenchor

Jährlich erscheinen 10—12 Lieder in zwangloser Folge.

Jede Partitur im Umfange von 1—3 Seiten und mit schönem Titelbild kostet nur
15 Cts. netto.

Verzeichnis der bis jetzt erschienenen Nummern gratis und franko.

Verlag von **F. Kamm, St. Gallen.**